

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung
und den Ortsrat Barmke

Ernennung von Herrn Michael Kutscher zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Barmke

Gem. § 20 Abs. 4 und 6 des Nieders. Brandschutzgesetzes beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Angehörigen der Ortsfeuerwehr über die Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters. Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr Barmke haben in ihrer Sitzung am 23.04.2022 den Ersten Hauptlöschmeister Michael Kutscher zum stellv. Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Kutscher erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Der Kreisbrandmeister, Herr Mike Wermuth, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Erste Hauptlöschmeister Michael Kutscher wird mit Wirkung vom 01.11.2022 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Barmke ernannt.

gez. Wittich Schobert

Wittich Schobert